

Bei der Altersvorsorge bietet sich die historische Chance für einen Reformschritt

Die Reform der Altersvorsorge ist zwingend und dringend. Mit dem Kompromissvorschlag von Gewerkschaften und Arbeitgeberverband besteht die Chance für einen lang erwarteten Reformschritt. Die Politik ist daher gut beraten, sich an diesem Kompromiss zu orientieren.



Von Donald Desax
Leiter Berufliche Vorsorge Schweiz
und Mitglied der Konzernleitung
Helvetia Versicherungen

Die Faktenlage ist eindeutig: Eine Reform der Altersvorsorge ist zwingend und dringend. So sind in der 2. Säule in den letzten 5 Jahren im Schnitt rund 7 Mrd. Franken pro Jahr von der arbeitstätigen zur Rentnergeneration umverteilt worden. Diese Umverteilung ist in höchstem Mass systemfremd, denn in der 2. Säule spart mit dem sogenannten Kapitaldeckungsverfahren jeder für sich selbst. Sie führt zu einer tieferen Verzinsung des angesparten Altersguthabens der Arbeitnehmenden.

Babyboomer vor der Pensionierung

Die Gründe für diese Umverteilung sind rasch erklärt: Wir leben im Schnitt immer länger: 1980 betrug die Lebenserwartung von 65jährigen rund 16 Jahre, heute sind es über 21. So erfreulich diese Entwicklung insgesamt ist, bereitet sie der Altersvorsorge grosse Schwierigkeiten, da damit auch die Dauer des Rentenbezugs steigt. Verschärft wird die Situation zudem durch

die rekordtiefen, gar negativen Zinsen. Damit fällt der sogenannte dritte Beitragszahler weg. Auch hier ist aufgrund der jüngsten Entscheide der Nationalbank keine Entspannung zu erwarten. Die steigende Lebenserwartung und die tiefen Zinsen machen eine Reform zwingend. Dringend ist diese, da in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge, die sogenannten Babyboomer, pensioniert werden. Kommt die Reform erst nach deren Pensionierung, haben die jüngeren Prämienzahler eine noch höhere Last zu tragen.

Erfreulicher Kompromiss

Aufgrund dieser Ausgangslage ist es sehr erfreulich, dass sich die beiden Spitzenverbände der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverband im ersten Halbjahr 2019 auf einen Kompromiss für die Reform der Altersvorsorge einigen konnten. Das zeigt: Beide Seiten haben den Ernst der Lage erkannt. Nun ist es an der Politik, diese Vorlage von den Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber aufzunehmen. Dabei ist sie wohl gut beraten, sich stark an diesem Kompromissvorschlag zu orientieren und nicht der Versuchung zu erliegen, weitere Anliegen in die Vorlage zu integrieren.

Es darf nicht vergessen werden: Beide Seiten haben schon viele Kompromisse gemacht. Damit ist der gemeinsame Vorschlag ein grosser Schritt wieder hin zur guten Tugend, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber dem System zusammen Sorge tragen und nicht einseitig die eigene Agenda durchsetzen wollen. Allerdings hinkt die Sozialpartnerschaft etwas, weil der Gewerbeverband mit einem eigenen Vorschlag ausgeschert ist. Gleichzeitig bedeuten die bereits gemachten Kompromisse auch: Wird jetzt die Reform zu sehr zugunsten einer Seite abgeändert, ist ein Scheitern so gut wie sicher. Denn die 2. Säule wird eben gemeinsam getragen.

Senkung des Umwandlungssatzes ist zentral

Der Reformvorschlag adressiert alle wesentlichen Punkte. Zentrales Element ist die Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6,0%. Angesichts dieser Senkung ist es logisch und zwingend, dass es in einem Kapitaldeckungsverfahren eine Finanzierung für die Übergangsgeneration braucht. Das ist ein Gebot der Fairness, da für die Übergangsgeneration die Zeit schlicht zu knapp ist, das nötige Kapital für die Sicherung des Leistungsniveaus selbst anzusparen. Dabei sollte eines nicht vergessen werden: Als man das BVG einführt gab es auch Massnahmen – 1% der Lohnsumme als Sondermassnahme – für die Eintrittsgeneration. Wichtig dabei ist, dass es keine systemfremde Komponente wie die Kompensation via AHV bei der gescheiterten Altersvorsorge 2020 ist, sondern eine nötige Übergangsfinanzierung innerhalb der 2. Säule. Diskutieren kann man die Frage, wie lange eine solche Sondermassnahme gelten soll, oder ob es sinnvoll ist, allen Neurentnern einen Rentenzuschlag zu gewähren, ungeachtet deren Rentenhöhe.

Reform muss gelingen

Würde eine Reform zustandekommen, wäre das ein historischer Schritt. So liegt die letzte Reform der Altersvorsorge rund 20 Jahre zurück, was eine bisher bittere Bilanz ist. Mit einer gelungenen Reform wäre die aktuelle Systemkrise in der Altersvorsorge noch nicht vollständig überwunden, aber ein erster Schritt in Richtung nachhaltige Altersvorsorge wäre getan. Scheitert das Vorhaben, gibt es wohl auf absehbare Zeit keine Reform der Altersvorsorge. Das würde bedeuten, dass wir den kommenden Generationen nahezu unlösbare Probleme hinterlassen, was beschämend wäre.

donald.desax@helvetia.ch
www.helvetia.ch